

## **Corona-Pandemie und Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein** **„Sicherer Tourismus in Schleswig-Holstein“**

*Bewertung der aktuellen Situation und Forderungen des Tourismusverbands  
Schleswig-Holstein zu den Rahmenbedingungen für die Öffnung des Tourismus*

Tourismus hat in Schleswig-Holstein eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Die Tourismusakteure tragen eine gesellschaftliche Verantwortung für den Infektions- und damit Gesundheitsschutz – sowohl für die Mitarbeiter und die Gäste, als auch für die einheimische Bevölkerung.

Ziel ist es, touristisches Wirtschaften sobald wie möglich verantwortungsvoll zu ermöglichen und gleichzeitig die Infektionszahlen niedrig zu halten. Das gelingt nur durch einen „sicheren“ Tourismus in Schleswig-Holstein für Gäste, Gastgeber und Bevölkerung.

Dafür muss sowohl in den Herkunftsregionen der Gäste als auch in der Reisedestination im Sinne einer Doppelstrategie größt mögliche Sicherheit geschaffen werden, um Infektionen möglichst zu verhindern.

Das Inland ist derzeit fast komplett Risikogebiet; selbst, wenn einzelne Regionen Inzidenzen unter 50 aufweisen, ist nie klar, wie lange dies anhält.

Selbst wenn die aktuellen Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionslage greifen, ist wegen der mittlerweile zusätzlich vorhandenen Virusmutationen, für die noch keine gesicherte Erkenntnis über den Grad der höheren Ansteckungsrate vorliegt, eine schnelle Rückkehr zu höheren Infektionszahlen nach Lockerungen der Beschränkungen solange zu erwarten, wie eine Immunisierung noch nicht vorhanden ist. Daher muss die Zahl der Impfungen zügig und deutlich erhöht werden, um die angestrebte Herdenimmunität der Bevölkerung so schnell wie möglich zu erreichen.

Die zwar mittlerweile angelaufene Impfkation bereitet Hoffnung, allerdings ist mit einer Impfung breiter Bevölkerungskreise erst im Spätsommer/Herbst zu rechnen, sodass die touristische Saison 2021 davon noch nicht oder bestenfalls kaum profitiert. Eine schnelle Impfung der vulnerablen Gruppen könnte bereits zu einer Entspannung der Lage führen, da damit

durch im allgemeinen weniger schwere Verläufe bei jüngeren Altersgruppen die Belegungsquote der Intensivbetten sinken dürfte. Ein positiver Effekt könnte analog zum letzten Jahr durch mit der wärmeren Jahreszeit verzeichnet werden. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die aktuell zu Grunde gelegten Inzidenzzahlen, an denen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ausgerichtet werden, angepasst werden müssen. Diese Diskussion darum hat bereits begonnen, dass eine ausschließliche Ausrichtung an den Inzidenzzahlen zu erweitern ist um beispielsweise die projektierte Belegungsrate der Intensivbetten, den R-Wert, den Anteil der positiven Tests, die Impfquote oder die Todesrate. Aus diesem Grund wird in diesem Papier darauf verzichtet, den nachfolgenden Maßnahmen konkrete Werte von Inzidenzzahlen zuzuordnen. Dies ist die Aufgabe, die in den nächsten Wochen zu leisten ist.

Um aber weiteren wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, ist es dringend notwendig, Prozessabläufe zu definieren, die einen verantwortungsvollen und damit vertretbaren Umgang mit der Pandemie ermöglichen. Ein längeres oder wiederholtes Abschalten der Wirtschaft ist kaum mehr vermittelbar und vernichtet Strukturen.

Maßnahmen, die permanent verändert werden, in der Regel Laufzeiten von nur zwei Wochen haben, in jedem Bundesland anders ausfallen und damit intransparent sind, sind kaum mehr zu kommunizieren. Damit schwindet auch die Akzeptanz, und die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen leidet. Notwendig sind Maßnahmen, die ebenso eindeutig wie wirksam sind und durch längere Laufzeiten für Planbarkeit und Verlässlichkeit sorgen. Auch wenn solche Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nur beschränkte Laufzeiten haben dürfen, muss es gelingen, die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz vor dem Aufflammen neuer Infektionswellen bis zum Erreichen einer Immunisierung deutlich zu machen und gleichzeitig Perspektiven für eine Öffnung zu eröffnen. So können sich Reisende und Anbieter darauf einstellen, alle Seiten profitieren.

Für die schnelle und lückenlose Kontaktnachverfolgung ist der Einsatz digitaler Lösungen unverzichtbar. Die Corona-App ist unverzüglich mit Nachverfolgungsmöglichkeit und Meldesystematik für die Besuche von Gastronomie, Hotellerie, Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen nachzubessern. Die Schaffung von Schnittstellen zu – hoffentlich bald funktionierenden – digitalen Anwendungen der Gesundheitsämter ist zwingend notwendig, um schnell und effizient die Nachverfolgung zu gestalten. Grundsätzlich ist dabei auch zu thematisieren, welchen Stellenwert Gesellschaft und Politik dem Datenschutz in Relation zum Gesundheitsschutz für den Ausnahmezustand einer Pandemie beimessen sollte.

Der Tourismus braucht den Restart. Dazu taugen nur einfache, damit transparente und nachvollziehbare Regeln von längerer Dauer. Touristen und Anbieter müssen sich auf solche Regeln einstellen können, insbesondere organisatorisch.

Bisher werden nur Rückkehrer aus Auslandsurlaube mit relativ klaren Regeln (Quarantäne, Negativtest) belegt.

Völlig unberücksichtigt bleibt aktuell der Reisende im Inland, dem ohne Differenzierung der Quell- und Zielgebiete und ohne weitere Perspektive schlicht das Reisen verboten wird. Eine Öffnung erfolgt dann vielleicht irgendwann wieder mit verschiedensten Auflagen der Bundesländer und der Gefahr sich weiter aneinanderreihender Lock-Downs. Dieses Vorgehen ist weder für die Bevölkerung noch für die Wirtschaft oder die Infektionslage länger sinnvoll. Knappe, klare, wirksame, planbare und damit verlässliche Regeln, die dem Infektionsschutz dienen und die gleichzeitig persönliche Freiheiten unter eindeutigen Bedingungen ermöglichen, sind nötig. Appelle sind nicht angezeigt, da wenig wirkungsvoll.

Eine Wiedereröffnung der Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein darf nicht dazu führen, dass Reisen aus Gebieten mit hohem Infektionsgeschehen zu Infektionen in Schleswig-Holstein führen.

Daher dürfen nur Personen nach Schleswig-Holstein einreisen, die in ihren Herkunftsgebieten innerhalb von 48 Stunden vor ihrer Ankunft nachweislich negativ auf das Coronavirus getestet wurden. Ausnahmen gelten für Personen, die sich in den sieben Tagen vor ihrer Ankunft in einem Gebiet aufgehalten haben, das in dem maßgeblichen Zeitraum durchgängig weniger als 50 Neuinfektionen je Woche und 100.000 Einwohner ausgewiesen hat.

Die Orte und Regionen in Schleswig-Holstein sind auf der anderen Seite gefordert, entweder in eigener Regie (s. Sylter Testzentrum) oder aber in Zusammenarbeit mit Apotheken, Hilfsorganisationen oder medizinischen Versorgungszentren Testkapazitäten für Antigenschnelltests zu organisieren. Damit können dann MitarbeiterInnen der Tourismusbetriebe und die einheimische Bevölkerung getestet werden.

Diese „Doppel-Teststrategie“ ist eine zentrale Voraussetzung für sicheres Reisen in und nach Schleswig-Holstein.

Um einen „regulatorischen Flickenteppich“ landes- und bundesweit zu verhindern, sollte die Wiedereröffnung des Tourismus nach einheitlichen Maßstäben erfolgen und in einen bundesweit abgestimmten Regelungsrahmen eingebettet sein.

Sobald sich die Gesamtinfectionslage entspannt und in Schleswig-Holstein stabil auf einem niedrigen Niveau<sup>1</sup> einpendelt, sollte eine Öffnung der touristischen Angebote erfolgen.

---

<sup>1</sup> Auf die konkrete Nennung von Inzidenzzahlen wird bewusst verzichtet, da eine Anpassung der Kennzahlen zu erwarten ist. Eine ausschließliche Ausrichtung an den Inzidenzzahlen ist zu erweitern um beispielsweise die projektierte Belegungsrate der Intensivbetten, den R-Wert, den Anteil der positiven Tests, die Impfquote oder die Todesrate. Gründe dafür sind u.a. die angelaufenen Impfungen, die erwarteten Optimierungen bei den Teststrategien und der Kontaktnachverfolgung sowie das Auftauchen der Virusmutationen.

Folgende Punkte könnten dabei als Grundlage dienen:

- touristische Anreise (jede Reise zu einem Aufenthaltsort, der nicht erster Wohnsitz ist, d.h. auch Geschäftsreisen, Reisen von Zweitwohnungsbesitzern<sup>2</sup>) in diese Regionen nur mit Negativ-Test, nicht älter als 48 Stunden (Schnelltest wird akzeptiert)
- zusätzliche (und nur zusätzliche, nicht ersetzende) Testmöglichkeit vor Ort im Zielgebiet (insbesondere zur Testung der Bevölkerung und der Anbieter, zunächst nachrangig aber auch zum Up-Date der Testung bei Gästen, z.B. wegen angezeigter kritischer Begegnungen der App oder bei Symptomen)
- solange unklar ist, ob Geimpfte das Virus übertragen können, müssen auch diese einen Negativtest vorweisen; klärt sich der Sachverhalt in Richtung keiner weiteren Virusübertragung, ersetzt der Impfausweis den Negativtest
- Darüber hinaus sind die üblichen AHA+L Regeln einzuhalten, Hygienekonzepte vorzuhalten, umzusetzen und zu kontrollieren sowie bei Verstößen zu sanktionieren.
- Positiv Getestete müssen sofort die Heimreise antreten und zuhause in Quarantäne (Organisation und Durchführung unter Sicherheitsaspekten).

So ist Tourismus möglich und vertretbar!

*Kiel, 28.01.2021*

---

<sup>2</sup> Mit dieser Formulierung wurde ganz bewusst das touristische Reisen inkl. Geschäftsreisen und der Reisen der Zweitwohnungsbesitzer definiert, die eine gewichtige Gruppengröße im Vergleich zu anderen Reisenden und Einwohnern darstellen. Im Übrigen müssen Geschäftsreisende auch bei Auslandsreisen den Negativtest vorweisen. Zweitwohnungsbesitzer sind in der Pandemie hinsichtlich der Mobilität nicht anders zu behandeln als andere Reisende, zumal sie in einigen Destinationen einen erheblichen Anteil im Vergleich zu den Einwohnern mit Erstwohnsitz darstellen. So kommen z.B. auf Sylt mit rund 18.000 Einwohnern 10.000 Zweitwohnungsbesitzer, in St. Peter-Ording sind es rund 2950 Zweitwohnungsbesitzer im Verhältnis zu 4.000 Einwohnern.